

Jörg Hackmann

Vielen Dank, Herr Rieger, für die Klarstellung zum materiellen Kulturerbe. Wir wenden uns jetzt den nächsten beiden Vorträgen zu, die sich mit den immateriellen Aspekten befassen. Zunächst einmal noch historisch von Dr. Sven Rabeler von der Universität Kiel zur Geschichte des Lübecker Stiftungswesens. Und anschließend dann kommen wir zu aktuellen Aspekten der Altenpflege in Lübeck.

Sven Rabeler

Sie werden gleich sehen, dass ich mit der Entstehung des Heiligen-Geist-Hospitals beginne und an Herrn Holst anknüpfe. Sie werden dann aber im weiteren Verlauf des Vortrags vom Heiligen-Geist-Hospital wenig hören, sondern mehr von anderen Stiftungen in Lübeck und vom Verhältnis von Kontinuität und Wandel.

Im Jahre 1713 veröffentlichte Jakob von Melle, Hauptpastor an der Lübecker Marienkirche, seine „Gründliche Nachricht von der Käyserlichen / Freyen und des H[eiligen] Römis[chen] Reichs Stadt / Lübeck“. Das 24. Kapitel seiner Historie und Topographie, schriftliche Dokumente und materielle Objekte zusammenführenden Schrift ist dem Heiligen-Geist-Hospital gewidmet und beginnt folgendermaßen:

„Es ist von uralten Zeiten her zu Lübeck ein Hospital gewesen / welches der H[eilige] Geist geheissen hat und am Klingberge über der Marls-Grube gelegen; Daher es in alten Documenten genannt wird antiqva domus sancti Spiritus, apud Clingenberch, oder sanctus Spiritus antiqvus, supra fossam Marlevi. Allein / nachdem solcher alte H[eilige] Geist in Abgang gerahten / ist ein anderes Hospital / gleichen Nahmens / das heut zu Tage noch in gutem Stande ist / auf dem Kuhberge / über der grossen Gröpel-Gruben / erbauet worden.“

Auf engstem Raum wird hier die Frühgeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals abgehandelt, in der Sache nicht sonderlich detailreich, in der Perspektive aber bezeichnend. Aus der Sicht der antiquarischen Geschichtsschreibung des frühen 18. Jahrhunderts wird das unverminderte Fortbestehen des auf uralte Zeiten zurückgehenden historischen Monuments hervorgehoben. Zugleich wird der Ortswechsel, werden Abgang und Neubau betont. Der neue Heilige Geist ist ein anderes Hospital und steht doch in der unmittelbaren Nachfolge des alten Heiligen Geistes. So führt Jakob von Melle Kontinuität und Wandlung zusammen oder auch Kontinuität trotz Wandlung. Angesprochen sind damit gegenläufige kurzfristige Phänomene in der Geschichte von Stiftungen in Mittelalter und Neuzeit, die langfristige Entwicklungsprozesse bestimmen.

Diese an sich zunächst ein wenig banale Aussage lenkt in ihren notwendigen, nun freilich gar nicht so banalen Differenzierungen den Blick auf das wechselnde Verhältnis und die gegenseitige Durchdringung von Kontinuitäten und Wandlungen, auf Zäsuren und Veränderungen und zugleich auf deren immerwährende Infragestellung, kurzum auf die

spezifischen Dynamiken des Stiftungswesens. Und so wird die folgende Skizze um die aufeinander bezogenen Phänomene von Kontinuitäten und Wandlungen kreisen, wobei sie sich auf karitative, also der Armenfürsorge in einem weit gefassten Sinne dienende Stiftungen konzentriert. Unterschieden werden dabei drei miteinander vielfach verschränkte Beobachtungsebenen: die Organisation von Stiftungen als zweckorientierte Einrichtungen, Stiftungen als Institution, mithin als Form sozialen Handelns, und schließlich die strukturelle Einbindung von Stiftungen in politische und ökonomische, soziale und mentale Kontexte.

Zum Ersten also die Organisation: Für die Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich in Lübeck ca. 45 karitative Stiftungen ermitteln, über deren tatsächliche Organisation die Quellen, und das ist wichtig, zumindest rudimentäre Informationen geben. Die Zahl mag durchaus höher gewesen sein, wir haben zum Teil nur testamentarische Nachrichten. Ob dann aber eine solche Stiftung tatsächlich einmal zum Leben erweckt worden ist nach dem Tod des Testators, hängt auch an ganz praktischen Aspekten – ob dann tatsächlich das Geld dafür vorhanden war und so weiter. In vielen Fällen wissen wir das schlicht und einfach aufgrund der Quellenarmut nicht.

Neben dem Heiligen-Geist-Hospital als der ältesten und mit weitem Abstand größten dieser Stiftungen waren das vier Siechenhäuser für Leprakranke, das als Pockenhaus bezeichnete Syphilis-Hospital, die „Tollkisten“ für die Unterbringung von sogenannten „Unsinnigen“, drei Gasthäuser, die ursprünglich Pilger aufnahmen, etwa 20 Armenhäuser und Armengänge, außerdem etliche Stiftungen, die ohne Anbindung an eine Baulichkeit Almosen oder Stipendien vergaben und deren Zahl sich letztlich nicht wirklich exakt ermitteln lässt. Die grobe chronologische Abfolge zeichnet zugleich eine ebenso grobe typologische Entwicklung nach. Das allgemein auf die Fürsorge für Arme, Alte und Kranke ausgerichtete Heiligen-Geist-Hospital ging im frühen 13. Jahrhundert voran. Es folgten im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts die Siechenhäuser, im 14. Jahrhundert die Gasthäuser, ebenfalls seit dem 14. und dann vor allem im 15. und 16. Jahrhundert die Armenhäuser, vermehrt seit dem 15. Jahrhundert Almosen- und Stipendienstiftungen. Dass es auch um die Reaktion auf neue spezifische Herausforderungen ging, zeigt besonders anschaulich das 1503 gegründete Pockenhaus, das sich, wie schon gesagt, in die Entstehung derartiger Einrichtungen an vielen Orten infolge der seit den 1490er Jahren in Europa auftretenden Syphilis einordnet. Zehn von 45 dieser Einrichtungen gingen auf die Initiative des Lübecker Rates zurück oder gerieten bald unter dessen unmittelbare Kontrolle. Um die 35 verdankten ihrer Entstehung individuellen Stiftern.

Als die Lübecker Zentral-Armen-Deputation 1901 in stark erweiterter Fassung das, ich zitiere vom Titelblatt, „Verzeichnis der Privat-Wohltätigkeits-Anstalten im Lübeckischen Freistaate, mit Angabe des Vermögens, der Einnahmen, der Stiftungs-Urkunden und Bestimmungen, sowie der herkömmlichen und durch spätere Anordnungen festgestellten Verwaltung“ herausgab – ein fast barock anmutender Titel für ein Verwaltungshandbuch des beginnenden 20. Jahrhunderts –, fanden darin von diesen 35 Einrichtungen „nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1900“, wie es dort weiter heißt, immerhin 24 als noch existent Erwähnung. Eindrücklich verweist diese Quote von rund 70 Prozent auf eine hohe Kontinuität, ja auf ein ganz erhebliches

Beharrungsvermögen im Lübecker Stiftungswesen, jedenfalls soweit es auf karitative Zwecke ausgerichtet war. Gottesdienstliche Stiftungen, Altarstiftungen und so weiter sind natürlich in aller Regel mit der Reformation untergegangen. Dort sind die Verhältnisse ganz andere, was mit dem Geld und den Stiftungskapitalien dann passierte, wäre aber noch ein eigenes Thema. Hinzu kamen dann, auch 1901 immer noch, zahlreiche erst in der Neuzeit entstandene Stiftungen. Dabei ist es keineswegs so, dass es zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert keine organisatorischen Wandlungen in den Lübecker Fürsorgeeinrichtungen gegeben hätte. In der Reformationszeit wurde das Burgkloster in ein Armenhaus umgewandelt. Außerdem entstand nun und damit im Vergleich zu manchen anderen Reichsstädten wie Nürnberg oder Straßburg recht spät ein spezialisiertes Waisenhaus, wie bereits vorhin kurz erwähnt, das 1547 im ehemaligen Gasthaus, also in der Pilgerherberge in der Mühlenstraße eingerichtet wurde und zehn Jahre später in die Gebäude des aufgehobenen Michaelis-Konvents übersiedelte. Einschneidender waren freilich die um 1600 vollzogenen Änderungen, als mit dem St. Annen-Armen- und Werkhaus nicht nur ein vorrangig in Westeuropa seit etwa 1570 ausgebildeter Hospitaltypus rezipiert und übernommen wurde, sondern zugleich ein Versuch zur teilweisen Zentralisierung der Armenfürsorge unternommen wurde. Zudem wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts, auch das wurde schon kurz angesprochen, in die Kontrolle des Heiligen-Geist-Hospitals, die bis dahin allein beim Rat gelegen hatte, bürgerchaftliche Vertreter einbezogen. Zwei Jahrhunderte später, 1815, wurde dann die Zentral-Armen-Deputation gebildet, bei der fortan die Verwaltung der städtischen Fürsorgeeinrichtungen lag. Sie war gewissermaßen eine Spätfolge der französischen Herrschaft in Lübeck, ein Teil der Restauration, bei der aber dann manche alten Zöpfe, die unter den Franzosen abgeschnitten wurden, doch nicht ganz wieder eingeführt wurden. Dem verdankt sich letzten Endes, einfach gesagt, diese neue Verwaltungseinrichtung. Diese Wandlungen betrafen aber durchweg das städtische Armenwesen, also die unter der unmittelbaren Kontrolle von Rat und Gemeinde stehenden Einrichtungen, nicht all das, was in moderner Diktion als private Stiftung firmierte. Organisatorisch zeichnet sich damit, jedenfalls im Großen, ein stetes Nebeneinander von Kontinuität und Wandel ab. Erst die Hyperinflation von 1923 sorgte dann für einen erheblichen Kahlschlag, vernichtete sie doch die Vermögenswerte etlicher, insbesondere privater Stiftungen, allerdings wurden auch andere in Mitleidenschaft gezogen.

Zweitens zu den Institutionen: Bei allen Unterschieden der organisatorischen Ausprägungen, die im Einzelnen festzustellen sind, auch entgegen dem, was ich jetzt eben kurz skizziert habe, erfahren auch private Stiftungen, um den Begriff aufzugreifen, natürlich organisatorische Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte, aber sie werden nicht von diesen größeren Veränderungen, den Einschnitten, die man mit dem öffentlichen, mit dem städtischen Armenwesen immer verbindet, unmittelbar erfasst.

Bei allen Unterschieden der organisatorischen Ausprägung scheint eine Stiftung als Form sozialen Handelns, mithin als Institution im soziologischen Wortgebrauch, in ihrem Kern zeitunabhängig zu sein. Einfach gesagt: Ein Stifter stellt das Kapital zur Verfügung und bestimmt, zu welchem Zweck dessen Erträge zu verwenden sind. Um die Erfüllung dieser

Zwecksetzung auch für die Zeit nach seinem Tod sicherzustellen, vertraut er die Verwaltung der grundsätzlich auf Ewigkeit angelegten Stiftung einer sich stetig erneuernden Personengruppe an, sei es durch die Anlagerung an eine neu geschaffene oder bereits existierende Gemeinschaft, im Mittelalter etwa an den Konvent eines Klosters, den Rat einer Stadt oder die Mitglieder einer Bruderschaft, sei es durch die Einsetzung von zumeist mehreren Nachlasspflegern, die sich mittels Kooptation immer wieder selbst ergänzen sollen. Die Ausgestaltung dieses zwischen Antike und Gegenwart grundsätzlich gleichbleibenden Kerns der sozialen Institution Stiftung war allerdings erheblichen Wandungen unterworfen. Neben der bereits berührten Frage der personellen Trägerschaft, die erst den fortwährenden Bestand einer Stiftung gewährleistete, betrifft dies zum Beispiel die Motivation des Stifters, die etwa in der Sorge um das eigene Seelenheil, im Engagement für das Gemeinwesen oder in philanthropischen Bestrebungen bestehen konnte und kann.

Auf den ersten Blick scheinen karitative Stiftungen einer in der Neuzeit einsetzenden und in der Moderne intensivierten Tendenz der Säkularisierung zu folgen, also einer Abkehr von religiöser Transzendenz und einer immer stärker werdenden Verweltlichung des Lebens, einer immer stärker werdenden Diesseitigkeit des Stiftungszwecks, des Stiftungsauftrags, der Stiftungsorganisation. Nun dienten Stiftungen im Mittelalter immer dem Seelenheil, doch schloss das andere Erwägungen von Nützlichkeit keineswegs aus. Schon in den Auseinandersetzungen um das Heiligen-Geist-Hospital im 13. Jahrhunderts, auch das haben wir schon gehört, wurde den Lübecker Ratsherren von Bischof und Domkapitel vorgeworfen, dass sie dieses allein gegründet hätten, um dort ihre eigenen Verwandten zu versorgen. Als die Vorsteher des in der Glockengießerstraße gelegenen Ilhornschen Armenhauses im 15. Jahrhundert in Form einer Zustiftung zusätzliche finanzielle Mittel für einen Erweiterungsbau zur Verfügung stellten, behielten sie sich selbst einen Teil des Neubaus für die Unterbringung ihrer alten Dienerschaft vor. Und der aus Itzehoe stammende Lübecker Domdekan Johannes Brandes bestimmte 1528, dass eines der beiden Stipendien, die er für arme Schüler stiftete, vorrangig einem armen Verwandten zukommen sollte. Diese Verknüpfung einer Stiftung mit Familie und Haushalt konnte im Einzelfall recht komplexe Formen annehmen. In seinem 1492 aufgesetzten Testament legte der Geistliche Luder van der Hoyen fest, dass ein in seinem Besitz befindliches, bei der Ägidienkirche gelegenes Haus dauerhaft an die Nachkommen seiner verstorbenen Geschwister falle, solange solche vorhanden seien. Der jeweils Älteste unter ihnen solle das Hinterhaus besitzen, für das Vorderhaus müsse er alle Jahr 20 Mark Lübisches zahlen. Dieses Geld sei jeweils fünf Jahre lang zu sammeln und auf ewige Zeiten abwechselnd einem armen Studenten, der Prediger werden, und einem armen Mädchen, das heiraten wolle, zuzuteilen. Zu bevorzugen seien, das wird Sie jetzt vielleicht nicht wundern, gegebenenfalls Personen aus der Verwandtschaft des Stifters.

Auch wenn es damit an dieser Stelle nur exemplarisch angedeutet ist, so sollte doch erkennbar sein, dass die soziale Institution Stiftung bereits im Mittelalter ein höchst flexibles Instrument darstellen konnte, das neben der religiösen Motivation für unterschiedliche Zwecke und in Orientierung an spezifischen Interessen eingesetzt werden konnte. Gerade diese in der Institution

angelegte Flexibilität mag ein Grund für die lange Existenz vieler Lübecker Stiftungen gewesen sein. Sowohl das Ilhornsche Armenhaus als auch die Stiftungen des Johannes Brandes und des Luder van der Hoyen bestanden bis ins 20. Jahrhundert, wenngleich sich die damit verbundenen Bestimmungen im Laufe der Zeit änderten: Wandel als Voraussetzung für Kontinuität. Die angeführten Beispiele berühren mit Religion und Frömmigkeit, Haus und Familie bereits die mentalen und sozialen Kontexte, auch die Deutungshorizonte, in die Stiftungen eingebettet sind.

Im dritten und letzten Abschnitt sei dieser Blick auf Strukturen und deren Wandlungen abschließend nur noch durch einen weiteren Aspekt ergänzt. Seit dem 15. Jahrhundert konnten karitative Stiftungen zu einem bewusst eingesetzten politischen Instrument des Rates werden. Das betraf verschiedene Bereiche. So spielten die Siechenhäuser, etwa in Klein Grönau oder in Schwartau, im 15. Jahrhundert vermehrt eine Rolle für die Kontrolle des Umlandes der Stadt. Bezeichnender für die neuen Möglichkeiten, die sich mit karitativen Stiftungen nun verbinden ließen, war jedoch ein anderer Vorgang. 1479 erschienen der städtische Gerichtsschreiber Peter Monnik sowie die Bürger Hans Berskamp, Hans Castorp und Hans Boizenburg vor dem Rat und baten, ihnen die Vorsteherschaft über die „Tollkisten“ anzuvertrauen. Dabei handelte es sich um hölzerne Verschlüge oder Zellen zur Unterbringung von Menschen mit psychischen oder neurologischen Krankheitsbildern, die vor dem Burgtor und dem Mühlentor lagen und seit 1383 belegt sind. Angesichts der offenbar völlig ungenügenden Unterbringung versprachen die vier Genannten vor allem, eine bessere Versorgung sicherzustellen, insbesondere über Schenkungen und testamentarische Vermächnisse. Der Rat erteilte sein Einverständnis und ernannte die vier genannten Personen zu Vorstehern. Fortan sollten sie sich im Todesfall mittels Kooptation und mit jeweiliger Zustimmung des Rates selbst ergänzen. Ein Vorsteher musste stets der jeweilige Gerichtsschreiber sein. Entsprechend den Bitten der neuen Vorsteher behielt sich der Rat die Zuständigkeit hinsichtlich Einweisung und Entlassung der sogenannten „Unsinnigen“ vor. Desgleichen erklärte der Rat sich weiterhin zuständig für die bauliche Unterhaltung der „Tollkisten“.

Was hier 1479 errichtet wurde, war in die organisatorische Form einer Stiftung gekleidet, wurde doch ein Vorstehergremium geschaffen, das sich im Todesfall mittels Kooptation auf ewige Zeit ergänzen sollte. Auch die beabsichtigte Einwerbung frommer Legate fügt sich bestens in die Anmutung einer Stiftung ein. Letztlich aber handelte es sich um eine administrative Maßnahme, die sich allein der Form einer Stiftung bediente, was aus der Sicht des Rates gleich mehrere Vorteile mit sich brachte. Er entledigte sich der unmittelbaren Verantwortung für die Unterbringung der sogenannten „Unsinnigen“, behielt aber die Kontrolle über die Einrichtung. Zugleich wurde durch die in der Folgezeit durchaus erfolgreiche Akquirierung testamentarisch für fromme Zwecke vorgesehener Gelder die Belastung der städtischen Finanzen reduziert. 1581 legte der Rat übrigens fest, dass zukünftig aufgesetzte Testamente ein Legat zugunsten der „Unsinnigen“ zu enthalten hätten. Es wurde also quasi eine Zwangsabgabe, wenngleich in unbestimmter Höhe, eingeführt. 1601 wurde dann vor dem Mühlentor das neue „Unsinnigenhaus“ errichtet, also eine nun in städtischer Regie geführte Einrichtung, von der man sich freilich auch wiederum keine zu positiven Vorstellungen machen darf. Das ist aber ein

anderes Thema. 1479 aber griff der Rat auf das eingeführte und vielfach bewährte Organisationsmodell der Stiftung zurück, um – modern gesprochen – eine sozialpolitische Maßnahme umzusetzen. Dies sollte auch keineswegs ein singulärer Fall bleiben für das Vorantreiben ordnungspolitischen Wandels durch den Rückgriff auf organisatorische Kontinuität. Und damit bin ich am Ende meiner kurzen Ausführungen angelangt, die in wenigen Beispielen und in groben Strichen unterschiedliche Bezüge zwischen Kontinuität und Wandel in der Lübecker Stiftungsgeschichte vorzuführen suchten.